Stadt Dortmund
Amt für
Stadterneuerung

per E-Mail an:
sanierung.nordstadt@stadtdo.de

	Wird vom Empfänger ausgefüllt	
alternativ per Post an:	Aktenzeichen Sanierung	
Stadt Dortmund Amt für Stadterneuerung Kampstraße 47 44122 Dortmund	Eingangsvermerk Amt für Stadterneuerung	Ggf. Eingangsvermerk Bauaufsicht

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB) Sanierungsgebiet „Südliches Nordmarktquartier“

Hinweis: Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen und Datenschutzhinweise!

Weitere Informationen erhalten Sie unter dortmund.de/sanierung-nordstadt und beim Quartiersmanagement Nordstadt (Kontakt siehe unten). Der Antrag kann auch zur Niederschrift der Behörde (Stadt Dortmund, Amt für Stadterneuerung, Kampstraße 47) gestellt werden.

Mit * markierte Felder sind zwingend auszufüllen!

1. Lage des Grundstücks

Straße, Hausnummer *		
Gemarkung *	**Flur** *	**Flurstück** *
Dortmund		

2. Antragsteller*in

Name, Vorname / **Firma, Ansprechpartner*in** *	
Ggf. bevollmächtigte*r Vertreter*in * (Vollmacht ist beizufügen)	
Straße, Hausnummer *	
Postleitzahl, Ort *	
Telefon *	
E-Mail *	

3. Grundstückseigentümer*in

(sofern nicht Antragsteller*in)

Name, Vorname / **Firma, Ansprechpartner*in** *	
Ggf. bevollmächtigte*r Vertreter*in * (Vollmacht ist beizufügen)	
Straße, Hausnummer *	
Postleitzahl, Ort *	
Telefon *	
E-Mail *	

4. Beabsichtigtes Vorhaben*

	4.1 Art des Vorhabens	Zutreffendes bitte ankreuzen
a)	☐ **Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen (baugenehmigungspflichtige Vorhaben)** Beizubringende Unterlagen: Detaillierte Baubeschreibung, Katasterauszug, Lageplan, ggf. Freiflächenplan, Bestandspläne und Planungszeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, evtl. Detailzeichnungen), Kostenermittlung, Nutzflächenberechnung und Grundflächenzahl, Bestandsfotos	
b)	☐ **Vollständige oder teilweise Beseitigung baulicher Anlagen (Abbruch)** Beizubringende Unterlagen: Übersichtsplan und/oder Foto mit Kennzeichnung des abzubrechenden Gebäudes / Gebäudeteils	
c)	☐ **Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen (nicht baugenehmigungspflichtige Vorhaben)** Beizubringende Unterlagen: Plan und/oder Foto mit Kennzeichnung der vorgesehenen Veränderung; Angebote der ausführenden Fachfirmen	
d)	☐ **Schuldrechtliche Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr** Beizubringende Unterlagen: Kopie z. B. des unterschriebenen Miet-/Pachtvertrages (keine Entwürfe)	
e)	☐ **Rechtsgeschäftliche Veräußerung von Grundstücken / Wohnungseigentum etc., Bestellung oder Veräußerung eines Erbbaurechts** (Der Notar ist zur Antragstellung berechtigt) Beizubringende Unterlagen: notarielle Urkunde	
f)	☐ **Grundbuchliche Belastung von Grundstücken / Wohnungseigentum** (Der Notar ist zur Antragstellung berechtigt) Beizubringende Unterlagen: notarielle Urkunde, Zweck der Belastung	
g)	☐ **Schuldrechtlicher Vertrag, in dem eine Verpflichtung zu einem der unter e) oder f) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird** (Der Notar ist zur Antragstellung berechtigt) Beizubringende Unterlagen: notarielle Urkunde	
h)	☐ **Begründung, Änderung oder Aufhebung von Baulasten** Beizubringende Unterlagen: Lageplan mit Kennzeichnung der Baulast	
i)	☐ **Veränderung der Grundstücksgrenzen** Beizubringende Unterlagen: Lageplan mit Kennzeichnung der Veränderung	

	4.2 Beschreibung des Vorhabens * (max. 700 Zeichen; ggf. für weitere Erläuterung gesondertes Blatt beifügen)
	4.3 Übersicht der beigefügten Unterlagen *

5. Erklärungen *

Mir ist bekannt, dass die hier beantragte sanierungsrechtliche Genehmigung ggf. erforderliche bauordnungsrechtliche und denkmalrechtliche Genehmigungen nicht ersetzt. Hierfür sind ggf. gesonderte Anträge zu stellen.

Die Datenschutzhinweise auf den Folgeseiten zur Erhebung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ Ich interessiere mich für Informationen zur erhöhten steuerlichen Absetzung der Kosten gem. §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG) (hierfür ist eine separate Vereinbarung mit der Stadt notwendig).

Für das vorstehende Vorhaben bzw. den beschriebenen Rechtsvorgang beantrage ich hiermit die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB.	
Ort, Datum*	Unterschrift Antragsteller*in*

Vor der Antragstellung wird dringend eine Beratung empfohlen durch:

Quartiersmanagement
Team Immobilien
Mallinckrodtstr. 56
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 10 bis 15 Uhr
Telefon: 0231 - 222 73 73
E-Mail: immobilien@nordstadt-qm.de

Weitere Informationen unter:
www.dortmund.de/sanierung-nordstadt

Erläuterungen zum Antragsformular zur sanierungsrechtlichen Genehmigung nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB) – Sanierungsgebiet „Südliches Nordmarktquartier“

Allgemeine Hinweise: Bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen unterstützt Sie das Quartiersmanagement (Kontakt s. Antragsformular). Im Rahmen der Antragsbearbeitung ist in den meisten Fällen eine Besichtigung des Gebäudes/Grundstücks notwendig.

Antragsformular	Erläuterung
Zu 1. Lage des Grundstücks	
Flur und Flurstück	Diese Angaben finden Sie in der Regel in Ihren Gebäudeunterlagen wie z. B. in einem Grundbuchauszug. Falls nicht, hilft Ihnen das Quartiersmanagement weiter.
Zu 4.1. Art des Vorhabens	
a) Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen	Unter anderem der Neubau von Gebäuden, der Anbau von Balkonen, der Ausbau eines Daches, die Nutzungsänderung z. B. von Gewerbe zu Wohnen. Neben einem Antrag auf Baugenehmigung ist im Sanierungsgebiet für diese Vorhaben auch ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich.
b) Vollständige oder teilweise Beseitigung baulicher Anlagen (Abbruch)	z. B. Abriss eines Gebäudes oder Gebäudeteils sowie von Nebengebäuden wie z. B. Schuppen oder Garage
c) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen	z. B. der Austausch von Fenstern und Türen, Wärmedämmung, Instandsetzung und Anstrich von Fassaden, die Erneuerung von Bädern, den Austausch von Heizungsanlagen oder die Anpassung eines Wohnungsgrundrisses
d) Schuldrechtliche Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr	z. B. Miet-, Nutzungs- und Pachtverträge, die länger als ein Jahr laufen und befristet sind. In der Regel sind dies gewerbliche Mietverträge.
e) Rechtsgeschäftliche Veräußerung von Grundstücken / Wohnungseigentum etc., Bestellung oder Veräußerung eines Erbbaurechts	Bei rechtgeschäftlichem Übergang von Eigentum. Keiner Genehmigung bedürfen Rechtsvorgänge zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge (Schenkung).
f) Grundbuchliche Belastung von Grundstücken / Wohnungseigentum	z. B. die Eintragung von Grundschulden/Hypotheken (außer Bau-/Modernisierungsfinanzierung) und die Eintragung von Grunddienstbarkeiten (z. B. Wegerecht, Stellplätze)
g) Schuldrechtlicher Vertrag, in dem eine Verpflichtung zu einem der unter e) oder f) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird	Insbesondere Kaufverträge über Grundstücke und Wohnungs- /Teileigentum; auch Tausch- oder Schenkungsverträge
h) Begründung, Änderung oder Aufhebung von Baulasten	z. B. Baulasten zur Sicherung von Abstandsflächen, Stellplatznachweisen oder Erschließung
i) Veränderung der Grundstücksgrenzen	Die Teilung oder Vereinigung von Grundstücken sowie die Zerlegung oder Verschmelzung von Flurstücken

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Antragsbearbeitung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 144, 145 BauGB im Sanierungsgebiet „Südliches Nordmarktquartier“

Sehr geehrter/geehrte Antragsteller*in,

im Folgenden werden die Zwecke und Grundlagen für die Erhebung von personenbezogenen Daten erläutert:

Sanierungsgebiet „Südliches Nordmarktquartier“

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zuge der Antragsbearbeitung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im Sanierungsgebiet „Südliches Nordmarktquartier“ erfolgt auf der Grundlage von §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 138 BauGB. Nach § 138 BauGB dürfen die erhobenen Daten von der Stadt Dortmund nur zu Zwecken der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme verwendet werden.

Die erhobenen Daten werden nach § 157 BauGB in Verbindung mit § 138 Abs. 2 BauGB an einen geeigneten Beauftragten weitergegeben, da dies zu Zwecken der Sanierungsmaßnahme erforderlich ist. Mit den Beauftragten wurde eine Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschlossen.

Nach Aufhebung der Sanierungssatzung oder Aufgabe der Entwicklungsabsicht durch die Stadt Dortmund sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, werden sie nach § 138 Abs. 2 an die Finanzbehörden weitergegeben.

Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:
Stadt Dortmund
Amt für Stadterneuerung
Kampstr. 47, 44122 Dortmund
E-Mail: nordstadt@stadtdo.de

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Behördliche Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftrage/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftrage/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3 84 24-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de